Basel, den 5. Oktober 1935 XXXV. Jahrgang / No. 40

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark.
Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr,
Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland
unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe:
Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K)
Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt: Dienst. — Der Nationalrat und die Genossenschaften. — Grundsätzliches zur Schweizer Weisswein-Aktion. — Die schweizerische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1934 (Schluss). — Veteranenfeier im A. C. V. beider Basel. — Das „Genossenschaftliche Volksblatt" und dessen vierte Seite. — Co-op Produkte voran. — Kurze Nachrichten. — Aus der Praxis: Kinder als Begleitkunden. — Bewegung des Auslandes. — Aus unserer Bewegung. — Verwaltungskommission. — Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.). Einladung zu den Herbstkonferenzen der Kreisverbände VII., VIII., IXa. — Bibliographie.

Dienst.

Aufgabe jedes wirklichen Genossenschafters ist, im weitesten Sinn, seinem Nebenmenschen zu helfen, nicht nur in materieller, sondern auch in geistiger Beziehung, ihn aus der Welt der Sorge, des Streites, der Leidenschaften so viel als möglich zu befreien, ihn zu einem Menschen in des Wortes eigentlicher Bedeutung zu machen.

Dr. R. Kündig.

*

Jedoch in demselben Masse, in dem sich mein revolutionäres Empfinden vertieft, wende ich mich von der oberflächlichen und romantischen Auffassung einer Revolution ab, die mit plötzlicher Gewalt ein Wachstum erzwingen möchte, das wie jedes Wachstum Zeit und Freiheit erfordert. Ich glaube, dass es in der Tat auf etwas viel Tieferes und Wesentlicheres ankommt, als auf eine Umwälzung der «façon de gouverner»: die «façon de vivre» ist das Entscheidende. Die dazu erforderliche psychologische Umstellung ist nicht durch Gewalt zu fördern ; Gewalt führt nicht nur eine Gegenwirkung bei dem herbei, der sie erleiden muss, sie demoralisiert auch denjenigen, der sie anwendet.

Hendrik de Man.

*

Keine Weltstatistik und keine Weltrepublik kann uns helfen. Rettung kann nur bringen die Wiedergeburt der Völker aus dem Geist der Gemeinde!

Gustav Landauer.

*

In Wirklichkeit bedarf die wirtschaftliche und soziale Praxis unserer Zeit nicht weniger, sondern mehr soziale Moral. Der Gedanke, auch im täglichen wirtschaftlichen Kleinverkehr höhere sittliche Forderungen zu erfüllen, liegt unserem Zeitalter tatsächlich noch recht fern. Ein guter Teil der sozialen Schwierigkeiten würde uns gar nicht bedrohen, wäre dem nicht so.

Dr. Heinrich Herkner.

*

Genossenschaftsarbeit ist kein Separatismus der Eigennützigkeit, sie ist vielmehr die in gemeinnütziger Weise betriebene praktische Arbeit zur wirtschaftlichen Förderung, ohne deren Erfolg kein Berufsstand auf die Dauer seine Hauptaufgabe, den Dienst am Volk, zu erfüllen vermag.

Edeka Rundschau.

Der Nationalrat und die Genossenschaften.

National- und Ständerat haben ihre letzte Session in der laufenden Amtsperiode hinter sich. Das ist gut so. Es ist Zeit, dass einmal das Volk selbst wieder die Zügel bestimmend in die Hand nimmt und mit dem Wahlzettel das Urteil über die Tätigkeit der von ihm vor 4 Jahren ins Parlament gesandten Vertreter zum Ausdruck bringt. Es wird uns nicht wundern, wenn dem oder jenem Nationalrat oder Ständerat die Stellungnahme gegenüber den Genossenschaften anlässlich der Beratungen des neuen Warenhausbeschlusses zum Verhängnis werden sollte. Man mag sich zur Nützlichkeit der Bestimmungen des Warenhausbeschlusses stellen wie man will, bedenklich bleibt es auf jeden Fall, dass der Grossteil der Volksvertretung der schweizerischen Eidgenossenschaft weder einen Unterschied zu machen versteht zwischen Genossenschaft und Grosskapitalismus, noch ein Gefühl für den Willen Hunderttausender Schweizer Bürgerinnen und Bürger besitzt, die anlässlich der Unterschriftensammlung letztes Jahr eindeutig ihren Wunsch auf Sonderbehandlung der Genossenschaften zum Ausdruck gebracht haben. Trotz der inzwischen stattgefundenen Aufklärung, trotz der steten Bereitwilligkeit der Genossenschaften, den Bedürfnissen der einheimischen Wirtschaft Verständnis entgegenzubringen und dafür Opfer auf sich zu nehmen, ist dem Parlament die Erkenntnis, dass die Genossenschaften dienende Glieder der Volksgemeinschaft sind und nicht zum raffenden Kapital gehören, verschlossen geblieben. Die Erbitterung über diese Stellungnahme in den Kreisen der Genossenschaften ist gross. Ihre Antwort wird nicht ausbleiben. Wir hoffen, darüber in der nächsten Nummer näheres mitteilen zu können.

Wie aus der Tagespresse über den Verlauf der Verhandlungen im Nationalrat ersichtlich ist, ist seit der Abstimmung im Ständerat (s. «S. K. V. No. 38), der bekanntlich den Art. 6 mit der Ausnahmebestimmung für die Genossenschaften strich, eine vom bundesrätlichen Text abweichende Fassung mit folgendem Wortlaut vorgeschlagen worden:

«Der Bundesrat kann Grossunternehmungen von der Beobachtung des Art. 3 entbinden, sofern

sie sich mit den zuständigen Verbänden des Kleinhandels vertraglich über die Eröffnung und Erweiterung von Filialgeschäften verständigt haben.»

Man erklärte, diese Fassung entspreche praktisch dem, was die Genossenschaften wollten, begünstige sie jedoch nicht einseitig, da auch für Geschäfte, welche die Form einer Aktiengesellschaft haben, Ausnahmen gestattet werden können.

Die Genossenschaften wären mit dieser Regelung, jedoch nur als Zusatz zur erwarteten Ausnahmebestimmung, einverstanden gewesen, d. h. sie hätten folgender Fassung des Art. 6 zugestimmt:

«Die Vorschriften des Art. 3 finden keine Anwendung auf Genossenschaftsverbände und deren Mitglieder - Genossenschaften, welche vor dem 1. Mai 1935 Detailverkaufsstellen geführt haben, sofern sich diese Verbände mit den zuständigen Verbänden des Kleinhandels vertraglich über die Eröffnung und Erweiterung solcher Verkaufsstellen verständigt haben.

Der Bundesrat kann auch andere Grossunternehmungen von der Beobachtung des Art. 3 entbinden, sofern sie sich ebenfalls mit den zuständigen Verbänden des Kleinhandels über die Eröffnung und Erweiterung von Filialgeschäften verständigen.»

Trotzdem sich einige bewährte Genossenschaftsvertreter mit Geschick und schlagenden Argumenten, denen die Gegner nichts Ueberzeugendes entgegenstellen konnten, für diesen Minderheitsantrag einsetzten, obsiegte der Mehrheitsantrag, der die Annahme obiger Fassung unter Streichung des die Genossenschaften betreffenden Passus empfahl. Mit einem Stimmenverhältnis von 79 zu 52 hat der Nationalrat in seiner Mehrheit beschlossen, zwischen Genossenschaften und grosskapitalistischen Unternehmen keinen Unterschied zu machen. Dieser Stellungnahme schloss sich in der Folge auch der Ständerat an, indem er am darauffolgenden Tage die nationalrätliche Fassung guthiess.

Die Gegner der Genossenschaften haben damit einen Sieg errungen, der ihnen jedoch sehr teuer zu stehen kommen kann. Diese Ablehnung der gerechtfertigten genossenschaftlichen Begehren bedeutet eine Brüskierung, die die Genossenschaften zu nur umso grösserer Aktivität anspornen wird und sie nicht ruhen und rasten lässt, bis dem Willen Hunderttausender auf besondere Anerkennung der Genossenschaften und ihrer Verdienste auch in der Verfassung entsprochen wird.

Grundsätzliches zur Schweizer Weisswein-Aktion

Man schreibt uns von bäuerlicher Seite:

Seit dem 9. September dieses Jahres wird in ca. 10,000 Läden und in einer sehr grossen Zahl von Wirtschaften der sog. «Schweizer Weisswein» abgegeben. Schon die ersten Meldungen über diesen Wein, der sich, wie unten noch näher umschrieben, aus vier verschiedenen Provenienzen zusammensetzt, riefen einer zum Teil recht lebhaften Kritik.

Die Verbraucher begrüssten im allgemeinen die preissanierende Wirkung dieser Aktion. Die Produzenten hingegen hatten Bedenken, diese Zusammenstellung könnte als regelrechte Weinpanscherei betrachtet werden und daher dem einheimischen Qualitätsweinbau Schaden zufügen. Demzufolge sah sich der eigentliche Vater des Gedankens und organisatorische Inspirator der Schweizer Weissswein-Aktion, Hr. Direktor E. Schwarz vom Verband ostschweiz. landwirtschaftlicher Genossenschaften (V. O. L. G.) Winterthur kürzlich veranlasst, seinen nun bereits in die Praxis umgesetzten Plan vor Weinbaufachleuten zu erläutern und zu rechtfertigen. Die interessanten Ausführungen seien hier auch einem weitern Publikum zugänglich gemacht, speziell nachdem in verschiedenen Presseorganen ziemlich heftige Angriffe gegen diese Aktion erfolgt waren.

Im Laufe des Monats Juli, so führte Hr. Schwarz aus, kam aus der Westschweiz die Hiobsbotschaft, dass man zu den rund 500,000 hl unverkaufter Weissweinvorräte eine neue Rekordernte von 800,000 hl erwarte, so dass die Gesamtmenge der Ende Oktober vorhandenen Weissweine auf 1,3 Millionen hl veranschlagt werden müsse. Dies gab zur Befürchtung Anlass, dass in den Kantonen Waadt, Wallis und Genf gegen 200,000 hl Neuwein überhaupt nicht eingelagert werden könnten ohne eine sofortige Auskellerung eines Teils der ältern Jahrgänge. Die schon seit Jahren andauernden Absatzsorgen für den inländischen Weisswein traten damit in ein akutes Stadium. Diese Sorgen sind aber nicht nur eine west-, sondern ebenso sehr eine ostschweizerische Angelegenheit.

Die im Anschluss an die Bekanntgabe obigen Sachverhaltes vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement angebahnten Verhandlungen verliefen sehr mühsam und zäh, hatten aber doch eine Anzahl Hilfsmassnahmen zur Folge, wobei die Ostschweiz ihre Vorschläge allerdings wiederholt durchkreuzt sah. Die sog. «Schweizer Weisswein»-Aktion stellt nun einen selbständigen wichtigen Sektor im Kreise der verschiedenen Verwertungsmassnahmen dar. Sie ist auf dem Gedanken fundiert, eine wirksame Förderung des Absatzes unserer schweizerischen Weissweine im allgemeinen herbeizuführen. Die chronischen Verwertungsschwierigkeiten müssen schliesslich einmal verschwinden und damit auch die diesbezüglichen Bundessubventionen. Gab es je eine günstigere und volkswirtschaftlich nützlichere Gelegenheit, das Schweizervolk wieder für den bei ihm etwas aus der Mode gekommenen einheimischen Weisswein zu gewinnen?

Angesichts der riesigen Weinmengen, die der Verwertung harren, lässt sich deren Absatzmöglichkeit offensichtlich nur in den breiten Volksmassen finden, wo heute zur Hauptsache billiger Fremdwein in der Preislage von 85 Rp. an per Liter konsumiert wird. Schon diese Zusammenhänge wiesen den Weg zu einem Einheitstyp, mit dem es möglich wurde, auf die Fremdwein-Preisstufe zu kommen und gleichzeitig auch einen Maximal-Verkaufspreis für die Ladengeschäfte (85 Rp.), sowie für Gaststätten (Fr. 1.50) festzulegen. Durch die hierin bereits enthaltene Rücksichtnahme auf die Preisgestaltung der Neuernte wurden allerdings alle an der Aktion Beteiligten genötigt, Opfer zu bringen. Dieses Vorgehen bedeutet aber eine treffliche Einleitung der unerlässlichen Preissanierung für den Absatz des Jahrgangs 1935. Die auf den vorhandenen Vorräten eintretenden Verluste waren keinesfalls zu vermeiden. Sie hätten sich durch eine Hinausschiebung der Sanierungsaktion nur noch vergrössert.

Durch die Schaffung eines Einheitstyps wird ferner dessen propagandistische Absatzförderung wesentlich erleichtert. Soll eine diesbezügliche Propaganda Erfolg haben, muss sie in bestimmter Weise

auf eine Qualität hindeuten können, welche den grössten Teil der Konsumenten befriedigt und namentlich auch hinsichtlich Preis keine Enttäuschung auslöst. Ist dies nicht der Fall, so sind statt des Erfolges Rückschläge zu befürchten. Mit solchen wäre zu rechnen bei einer Auseinanderhaltung unserer verschiedenen Weissweinsorten nach Gegenden und Kantonen. Den einen erschiene z. B. der Walliser als zu heftig und wahrscheinlich auch zu teuer, den andern der Ostschweizer zu leicht und zu säuerlich usw. Es musste daher notwendigerweise ein Typ geschaffen werden, der sich der allgemeinen Geschmacksrichtung gut anpasst: 4 Teile Waadtländer, 3 Teile Walliser, 2 Teile Genfer und 1 Teil Ostschweizer. Wie der grosse Verkaufserfolg des Schweizer Weissweins beweist, ist die genannte Geschmacksangleichung in vollem Umfange gelungen.

Aber noch ein anderer wichtiger Grund bewog dazu, «Schweizer Weisswein» zu verkaufen, statt Waadtländer, Walliser usw. Diese Weine hätten sich mit ungewohnt billigen Preisen auf dem Markte präsentieren müssen, so dass damit auch die Preise für die Weine bekannter Vorzugslagen zusammengerissen worden wären. Bei der jetzigen Regelung dürften sich neben dem Einheitstyp auch noch die eigentlichen Namenweine an die angestammte Kundschaft absetzen lassen, sofern deren Preise nicht übersetzt sind.

Der Einwand, die Ostschweiz komme bei der Zusammensetzung des Schweizer Weissweins mit ihren 10 % zu kurz, erledigt sich durch die Feststellung, dass diese 10 % vorläufig durchaus in der richtigen Proportion der vorhandenen Weissweinvorräte liegen.

Mit dem «Schweizer Weisswein» haben wir ein 100 %iges, naturreines Schweizerprodukt vor uns, dessen Zusammensetzung jedermann kennen darf und soll. Sie bewegt sich durchaus auf gesetzlicher Grundlage und wird vorschriftsgemäss deklariert, weshalb es höchst unangebracht ist, von einer Panscherei zu sprechen.

Befürchtungen für unliebsame Rückwirkungen auf den schweizerischen Weinbau sind dagegen in einer andern Richtung am Platze. Parallel zur «Schweizer Weisswein»-Aktion sollen nämlich als weitere Verwertungsmassnahmen ca. 10 Millionen Liter Weisswein vom Importweinhandel übernommen werden. Dieser Wein findet entweder Verwendung als zirka 20 %ige Beimischung zu kuranten ausländischen Rotweinen, oder er wird, gestützt auf eine nachträglich hinzu gekommene Konzession, mit 10—20 % Fremdwein rot gefärbt und dann als Rosé verkauft. Diese schwerwiegende Erweiterung der Verschnittmöglichkeit wird es zwar der Westschweiz erlauben, grosse Ueberschüsse abzuschieben. Aus der hieraus resultierenden wesentlichen Vergrösserung der Fremdweinflut ergibt sich aber die bedeutungsvolle Frage: Ist ein solches Vorgehen gut und rächt es sich nicht in der Zukunft, wenn wir den bisher bekämpften Konsum von Fremdwein noch dadurch fördern, dass wir ihn durch Zusatz von qualitativ guten Westschweizerweinen verbessern und dem Schweizer Geschmack näher bringen? Liegt es im Interesse der Weissweinproduzenten, wenn auf obige Art der Rotweinkonsum neuerdings gesteigert wird zum Nachteil des bereits vernachlässigten Weissweins?

Ein mässiger Fremdweinverschnitt muss wohl als gegenwärtig notwendiges Uebel hingenommen werden. Gleichzeitig soll aber der Weissweinverbrauch durch eine allseitige Unterstützung der «Schweizer Weisswein»-Aktion vor einer katastrophalen Zurücksetzung bewahrt werden. Diese Bestrebungen sind von grosser Zukunftsbedeutung für die Erhaltung unseres Weissweinbaues, der zufolge besonderer Klima- und Bodenverhältnisse nicht auf Rotwein umgestellt werden kann. Die «Schweizer Weisswein»-Aktion ist vorläufig die einzige Massnahme, welche die Vorräte nicht nur verschiebt, sondern dem sofortigen Verbrauch zuleitet. Sie wird auch der einzige Weg bleiben, der die so notwendige Zurückführung des Publikums zum Weisswein ermöglicht. Die berechtigten Hoffnungen hiefür werden dadurch gestärkt, dass der anfänglich in Aussicht gestellte Verkauf von 1 Million Liter bereits erreicht ist. Wäre nicht eine grosse Tat vollbracht, wenn wir sämtliche Weissweinüberschüsse als «Schweizer Weisswein» absetzen könnten und der zweischneidige Verwertungsweg via Rotwein sich umgehen liesse?

An der dem Referat folgenden Diskussion beteiligten sich u. a. auch die beiden anerkannten Fachleute Dr. A. Schellenberg, kant. zürcherischer Rebbaukommissär, und H. Schellenberg, Weinbautechniker, in Wädenswil. Sie unterstützten die Ausführungen von Direktor Schwarz restlos. Dr. Schellenberg stellte zunächst fest, dass wir mit dem Ostschweizer Weisswein, trotzdem davon nur 40,000 hl erzeugt werden, stets Absatzschwierigkeiten haben. 1931 mussten daher 22 % und 1934 14 % der Produktion mit Bundeshilfe zur Verwertung gelangen. Er wies dann auf die vielen Verhandlungen mit den Organisationen der Wirte hin, um die Ausschankpreise den Verhältnissen besser anzupassen. Die Resultate dieser langjährigen Arbeit sind recht bescheiden. Die «Schweizer Weisswein»-Aktion hat schon jetzt nach wenigen Tagen einen bedeutend grössern Erfolg in dieser Richtung erzielt. Sie beweist, dass die Schweizer auch Weisswein trinken, wenn er gut und billig ist. Weinbautechniker Schellenberg bekannte, dass er seine ursprünglichen Bedenken gegen die «Schweizer Weisswein»-Aktion angesichts der schlimmen Absatzverhältnisse habe revidieren müssen. Durch sie wurde es zudem möglich, eine untere Preisgrenze für den Weissweinverkauf festzulegen. Die eigentlichen Qualitätsweissweine werden ihre Liebhaber gleichwohl noch finden. Die diesbezüglichen Bedenken sind jedenfalls übertrieben. —

Im Anschluss an diese Aussprache wurde prinzipiell beschlossen, die «Schweizer Weisswein»-Aktion zu unterstützen, anderseits aber nach Möglichkeit dafür zu wirken, dass unsere schweizerischen Weissweine nicht als Rotweine, sei es nun Fremdwein-Verschnitt oder sog. Rosé, zum Verkaufe gelangen.

Die schweizerische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1934.

(Schluss.)

In gewohnter Weise widmen wir zum Schlusse den im Bestand der Konsumvereine und der 3 Konsumvereinsverbände, über die wir orientiert sind, — von den beiden kleinen Verbänden «Konsumverband vom Vispertal» in Stalden (Wallis) und « Fédération des Corporations » in Fribourg besitzen wir keinerlei Angaben, — eingetretenen Aenderungen unsere

besondere Aufmerksamkeit. Die in unserer Tabelle über die Genossenschaftsarten summarisch angeführten Eintragungen und Streichungen des Jahres 1934 lauten einzeln wie folgt:

A. Eintragungen.

a) Allgemeine Konsumgenossenschaften:

Mit Anschluss an den V. S. K.:

1. Besazio (Tessin), Società Cooperativa di Consumo di Besazio, gegründet 1934.
2. Canobbio (Tessin), Società Cooperativa di consumo Canobbio, gegründet 1934.
3. Cossonay (Waadt), Coopérative de Cossonay et environs, gegründet 1934.

Mit Anschluss an den Konkordiaverband:

4. Libingen-Mosnang (St. Gallen), Genossenschaft Konkordia Libingen, gegründet 1920, aufgenommen 1920.

Ohne Anschluss an einen Verband:

5. Zürich, Konsumverein Altstetten, gegründet 1891, bis 1934 Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft.

b) Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften:

Mit Anschluss an den V. O. L. G.:

6. Waltensburg (Graubünden), Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft Waltensburg, gegründet 1934.
7. Illighausen (Thurgau), Landwirtschaftliche Genossenschaft Illighausen und Umgebung, gegründet 1934.
8. Adlikon (Zürich), Landwirtschaftliche Genossenschaft Dätwil, gegründet 1933.
9. Humlikon (Zürich), Landwirt. Genossenschaft Humlikon, gegründet 1934.
10. Kappel a. A. (Zürich), Landwirtschaftliche Genossenschaft Kappel a. A., gegründet 1933.
11. Klein-Andelfingen (Zürich), Landw. Genossenschaft Klein-Andelfingen, gegründet 1934.
12. Niederwil, Gem. Adlikon (Zürich), Landw. Verein Niederwil, gegründet 1933.
13. Gränichen (Aargau), Landwirtschaftliche Genossenschaft Gränichen, gegründet 1909, aufgenommen 1910, bis 1934 landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft.

Ohne Anschluss an einen Verband:

14. Alten, Gem. Klein-Andelfingen (Zürich), Landwirtschaftliche Genossenschaft Alten, gegründet 1934.

B. Streichungen.

a) Allgemeine Konsumgenossenschaften:

Mit Anschluss an den Konkordiaverband:

1. Luzern, Genossenschaft Konkordia Luzern, infolge freiwilliger Auflösung im Jahre 1933, ausgetreten 1933.
2. Bettwiesen (Thurgau), Konsumgenossenschaft Konkordia Bettwiesen und Umgebung, infolge Auflösung im Jahre 1926 (schon einmal 1927 endgültig gestrichen, aber 1928 Streichung wieder rückgängig gemacht), ausgetreten 1926/27.

Ohne Anschluss an einen Verband:

3. Fribourg, L'Avenir, Société coopérative ouvrière et socialiste de consommation, infolge Konkurses im Jahre 1934.
4. Le Canada, comm. de Vernier (Genève), Groupement Coopératif de Consommation du Canada-Vernier, infolge freiwilliger Auflösung im Jahre 1934.
5. Zürich, Konsum-Verein Uetliberg, infolge freiwilliger Auflösung im Jahre 1933.
6. Basel (Baselstadt), Handelsgenossenschaft Veba, infolge Umwandlung in eine unechte Genossenschaft.
7. Olten (Solothurn), Darlehenskasse Olten, infolge Umwandlung in eine eigentliche Darlehenskassengenossenschaft.

b) Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften:

Ohne Anschluss an einen Verband:

8. Wintersingen (Baselland), Landwirtschaftliche Genossenschaft Wintersingen, infolge freiwilliger Auflösung im Jahre 1934.
9. Altstetten (Zürich), Konsumverein Altstetten, infolge Umwandlung in eine Allgemeine Konsumgenossenschaft.

c) Allgemeine Konsumaktiengesellschaften:

Mit Anschluss an den V. S. K.:

10. Les Ponts-de-Martel (Neuchâtel), Société de Consommation des Ponts-de-Martel, infolge Auflösung im Jahre 1933 gemäss Handelsregister, in Wirklichkeit infolge Abtretung des Betriebes an die Coopératives Réunies in La Chaux-de-Fonds.

Zu dem V. O. L. G. neu beigetretenen Landwirtschaftlichen Konsumgenossenschaften bezw. im Handelsregister als Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften eingetragenen Organisationen ist zu bemerken, dass die Genossenschaften in Adlikon, Humlikon, Klein-Andelfingen und Niederwil, Gem. Adlikon durch Abtrennung vom Kreisverein Andelfingen in Gross-Andelfingen, entstanden, und dass diese 4 Genossenschaften und ausserdem diejenigen in Illighausen und Kappel a. A. nach dem Bericht des V. O. L. G. pro 1934 keine Konsumwaren vermitteln, also in Wirklichkeit nicht landwirtschaftliche Konsum-, sondern einfache landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften sind. Im Ganzen gehören dem V. O. L. G. nach unseren Exzerpten aus dem Handelsamtsblatt 193 landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften an, nach seinem Bericht pro 1934 aber befassen sich 230 mit der Vermittlung von Konsumwaren. Leider lassen die Eintragungen nicht immer mit voller Sicherheit erkennen, ob es sich um eine gewöhnliche landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaft, d. h. eine Genossenschaft, die sich lediglich der Vermittlung von Artikeln des landwirtschaftlichen Bedarfes widmet, oder um eine landwirtschaftliche Konsumgenossenschaft, d. h. eine Genossenschaft, die ausser Gegenständen für die Landwirtschaft auch solche für die Hauswirtschaft vermittelt, handelt; ja es verwenden wohl oft die Genossenschaften des einen Typs die Musterstatuten des andern Typs, und anderseits erfolgt auch nicht immer ein Vermerk im Handelsregister, wenn eine Genossenschaft den Verkauf von Konsumwaren aufnimmt, sodass zwischen unseren Feststellungen und der Wirklichkeit immer eine gewisse Differenz besteht. Dasselbe kann natürlich auch für landwirtschaftliche Genossenschaften ausserhalb des V. O. L. G. der Fall sein, doch darf immerhin angenommen werden, dass hier Unterschiede weniger zu befürchten sind, weil die Vermittlung von Konsumwaren bei nicht dem V. O. L. G. angehörenden landwirtschaftlichen Genossenschaften erfahrungsgemäss eine Ausnahme darstellt.

Ausser den Veränderungen, die sich durch Eintragungen und Löschungen von Konsumvereinen im Jahre 1934 ergeben, sind für die 3 bekannten Verbände noch folgende Veränderungen im Mitgliederbestande festzustellen:

Verband schweiz. Konsumvereine.

Eintritte.

a) Allgemeine Konsumgenossenschaften:

1. Unterwasser, Gem. Alt St. Johann (St. Gallen), Konsumgenossenschaft Unterwasser, gegründet 1853, eingetragen 1883.

b) Spezialkonsumgenossenschaften:

2. Langenthal (Bern), Genossenschaftsmetzgerei in Langenthal, gegründet und eingetragen 1934.

Austritte.

a) Allgemeine Konsumgenossenschaften:

1. Rüthi (St. Gallen), Konsumgenossenschaft Rüthi, infolge Ausschlusses.
2. Schwammendingen (Zürich), Konsumverein Schwammendingen, infolge Abtretung des Betriebes an den Lebensmittelverein Zürich (L. V. Z.), Allg. Konsumgenossenschaft Zürich im Jahre 1934 (Im Handelsregister noch nicht eingetragen).

b) Im Schweiz. Handelsregister nicht eingetragene Vereinigungen:

3. Wynigen (Bern), Allg. Konsumgenossenschaft Wynigen und Umgebung, infolge freiwilliger Auflösung im Jahre 1926 (Im Handelsregister gestrichen 1926).

Arten \ Verbände	Verbände	Verband schweiz. Konsumvereine	Verband der Genossenschaften Konkordia der Schweiz	Verband ostschweizer. landwirtschaftl. Genossenschaften	Keinem der drei Verbände angeschlossen	Summe
1. Allgemeine Konsumgenossenschaften	3	489	49	3	98	**642**
2. Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften .	1	12	—	193	27	**233**
3. Allgemeine Konsumaktiengesellschaften . . .	—	8	—	—	29	**37**
4. Landwirtschaftl. Konsumaktiengesellschaften .	—	—	—	—	1	**1**
5. Allgemeine Konsumvereine[1])	—	—	—	—	1	**1**
Summe der Konsumvereine	**4**	**509**	**49**	**196**	**156**	**914**
6. Spezialkonsumgenossenschaften	—	17	—	—	—	**17**
7. Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften .	—	—	—	104	—	**104**
8. Milchverwertungsgenossenschaften	—	—	—	6	—	**6**
9. Landwirtschaftliche Bäckereigenossenschaften .	—	—	—	1	—	**1**
10. Raiffeisenkassengenossenschaften	—	—	1	—	—	**1**
11. Genossenschaftsbanken	—	1	—	—	—	**1**
12. Lebensversicherungs- und Pensionskassen-Genossenschaften	—	2	—	—	—	**2**
13. Volksküchenaktiengesellschaften	—	1	—	—	—	**1**
14. Interessenvertretungsvereine	1	—	—	—	—	**1**
15. Wohltätigkeitsvereine	—	1	—	—	—	**1**
16. Stiftungen	—	2	—	—	—	**2**
17. Im Schweizerischen Handelsregister nicht eingetragene Vereinigungen	—	1	—	3	—	**4**
Summe	**5**	**534**	**50**	**310**	**156**	**1,055**

[1]) Vereine im Sinne des Schweiz. Zivilgesetzbuches.

Verband der Genossenschaften Konkordia der Schweiz. Austritte.

a) Allgemeine Konsumgenossenschaften:

1. Pfäffikon (Schwyz), Genossenschaft Konkordia Pfäffikon-Freienbach und Umgebung, infolge Abtretung des Betriebes an die Genossenschaft Konkordia für Wollerau und Umgebung im Jahre 1934 (Im Handelsregister noch nicht eingetragen).

Verband ostschweiz. landwirtschaftl. Genossenschaften. Eintritte.

a) Allgemeine Konsumgenossenschaften:

1. Erlinsbach (Aargau), Konsum-Genossenschaft Ober-Erlinsbach, gegründet 1917, eingetragen 1918.

b) Landwirtschaftliche Konsumgenossenschaften:

2. Buchberg (Schaffhausen), Landwirtschaftliche Genossenschaft Buchberg, gegründet und eingetragen 1893.

c) Landwirtschaftliche Bezugsgenossenschaften:

3. Bettwiesen (Thurgau), Landwirtschaftliche Genossenschaft Bettwiesen und Umgebung, gegründet 1918, eingetragen 1919.
4. Lanzenneunforn (Thurgau), Landw. Genossenschaft Herdern-Lanzenneunforn, gegründet 1933, eingetragen 1934.
5. Mammern (Thurgau), Landwirtschaftliche Genossenschaft Mammern, gegründet und eingetragen 1934.
6. Mettlen (Thurgau), Landwirtschaftlicher Verein Mettlen und Umgebung, gegründet 1914, eingetragen 1921.
7. Uttwil (Thurgau), Landwirtschaftlicher Verein Uttwil-Dozwil, gegründet und eingetragen 1921.

d) Im Schweiz. Handelsregister nicht eingetragene Vereinigungen:

8. Uesslingen (Thurgau), Landwirtschaftliche Genossenschaft Uesslingen.

Durch diese verschiedenen Aenderungen erfährt die Zahl der Verbandsvereine des V. S. K. eine Zunahme um 1 auf 534 und die des V. O. L. G. eine solche um 15 auf 310, die des Konkordiaverbandes auf der andern Seite einen bescheidenen Rückgang um 1 auf 50.

Schliesslich ergibt sich auf das Ende des Jahres 1934 folgender Bestand und folgende Verteilung der eingetragenen Konsumvereine und Verbänden von Konsumvereinen angeschlossenen Nichtkonsumvereine:

Unter den sogenannten «wilden» Konsumvereinen figuriert, wie wir schon erwähnten, immer eine kleine Zahl von Organisationen, die tatsächlich nicht mehr bestehen, aber aus irgendwelchen Gründen noch nicht gestrichen wurden. Es sind darunter ferner einige wenige, die verschwinden werden, sobald einmal die Reorganisation unserer Statistik, die namentlich infolge von Ungenauigkeiten in den Handelsregistereintragungen der Anfangszeit erforderlich war, zu Ende geführt sein wird. Aber auch ganz davon abgesehen, ist die Zahl von 156 der Konsumvereine, die noch ausserhalb eines Verbandes stehen, nicht als sehr bedeutend anzusehen, insbesondere wenn man in Betracht zieht, dass es sich hauptsächlich um kleine und kleinste Organisationen handelt, und ausserdem eine schöne Anzahl infolge irgendwelcher Besonderheiten ihrer Organisation gar nicht einem der bestehenden Verbände beitreten könnten.

Veteranenfeier im A. C. V. beider Basel.

Viel Arbeit, viel Interesse an der guten Sache liegt in 25jähriger genossenschaftlicher Tätigkeit. Wenn die Behördemitglieder des A. C. V. beider Basel, die Herren

E. Angst-Anderwert
J. Bohrer-Stehlin
J. Dettwyler-Müller
G. Essig-Riesterer
G. Fautin-Soder
F. Gschwind-Wyss
B. Gutzwiller-Gschwind
A. Haerry-Lanz
H. Hess-Vaterlaus
H. Knell-Wenger
Ch. Müller-Suppiger
A. Portmann-Peter
L. Roulet-Meier
J. Schäfer-Rüeger
Dr. O. Schär
J. Schaub-Matter
W. Schmid-Binder

K. Senn-Strohbach
J. Siegenthaler-Sütterlin
H. Stadelmann-Wenger
Dr. F. Weckerle-Grämiger

die 25 Jahre und mehr dem Genossenschaftsrat oder dem Aufsichtsrat angehören oder in den Aktiv-Dienst unserer Genossenschaft übergetreten sind, von der Verwaltungskommission zu einer kleinen Feier eingeladen wurden, so wurde damit eine grosse Dankespflicht erfüllt.

Herr E. Angst, Präsident der Verwaltungskommission des A. C. V. beider Basel, selbst Veteran, eröffnete die kleine Feier u. a. mit folgenden Worten:

Die Verwaltungskommission hat sich erlaubt, diejenigen Mitglieder unserer Behörden, die 25 und mehr Jahre in unserer Genossenschaft geamtet haben, zu einer kleinen Feier einzuladen. Die Feier des 70jährigen Bestehens unserer Genossenschaft rechtfertigt es wohl, auch der Personen zu gedenken, die ein Vierteljahrhundert und mehr mitgeholfen haben, den A. C. V. zu dem zu bringen, was er nun ist; denn das Wachstum und die Blüte einer menschlichen Organisation ist eben doch das Werk von Personen. Der A. C. V. ist nicht von selbst das geworden, was er gegenwärtig ist. Es brauchte wahrlich viel Arbeit, viel Ausdauer, viel Optimismus, um ihn vorwärts zu bringen. Unser Propagandachef, Herr Dr. Arnold Schär, hat den Gründer, Herrn B. Collin, durch seine Schrift der Vergangenheit entrissen, in die er versunken war. Ich möchte hier zwei weitere Pioniere erwähnen, die in den letzten zwei Jahrzehnten des verflossenen Jahrhunderts in Basel mit meisterhafter Hand das Konsumvereinsschifflein gesteuert haben. Es sind dies Prof. Friedr. Schär und Christian Gass. In Oberwil war es der unvergessliche Stefan Gschwind, der mit seinen Schöpfungen die Produktions- und Konsumgenossenschaft Birseck weit über die Grenzen des Kantons bekannt machte. Aus den zwei ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts nenne ich Bruno Gutsmann, Willy Baerwart und Arnold Jeggli. Dies sind längst Verstorbene, ihre Werke aber folgen ihnen nach. Wir sind diesen Verstorbenen Dank schuldig. Erfüllt von den Idealen für eine bessere Zukunft unseres Volkes sind sie stets für die Entwicklung des A. C. V. eingestanden. Wir wollen das, was sie geleistet, nicht vergessen!

Aber auch Ihnen, werte Veteranen und Freunde, gehört unser Dank. Auch Sie haben jeder an seinem Platz für das Gedeihen unserer Genossenschaft die Kräfte eingesetzt. Wenn wir uns vergegenwärtigen, dass anfangs dieses Jahrhunderts unsere Genossenschaft nur eine Mitgliederzahl von 20,000 und einen Umsatz von rund 10 Millionen Fr. aufwies, während wir heute bei nahezu gleich hohen Warenpreisen einen Umsatz von 53 Millionen Franken bei einer Mitgliederzahl von nahezu 60,000 verzeichnen, so werden wir uns des Wachstums unserer Genossenschaft erst recht bewusst. Ich will nicht aufzählen, was in den vergangenen drei Jahrzehnten geleistet wurde, das haben Sie ja noch miterlebt.

Wir bilden einen Allgemeinen Consumverein, der sich aus allen Schichten der Bevölkerung zusammensetzt. Es ist deshalb nicht zu vermeiden, dass innerhalb unserer Genossenschaft gar viele Meinungen entstehen inbezug auf Zweck und Ziele. Das aber setzen wir bei allen Mitgliedern voraus, dass sie guten Willens sind und die Behörden in der weiteren Entwicklung unserer Bewegung unterstützen. Wenn auch in unseren Sitzungen die Geister oft scharf aufeinander platzen, so sollen doch die Vertreter der einzelnen Gruppen sich die gegenseitige Achtung nicht versagen und auch dem Gegner den guten Glauben nicht absprechen. Die allzu heftigen Parteikämpfe sollten vermieden werden; sie schaden dem Ansehen unserer Genossenschaft. Einigkeit soll herrschen, in dem Gedanken, die Genossenschaft zu fördern.

Hr. B. Gutzwiller, Präsident des Genossenschaftsrates, verdankt namens der Veteranen die heutige Einladung. Hr. Verwalter E. Angst gebührt grossen Dank für das, was er für die Genossenschaftsbewegung getan hat und tut. Hoffen wir, dass die Genossenschaft ihren Aufwärtsweg wie bis anhin weitergeht.

Hr. E. Rudin, Zentralverwalter, würdigt die hervorragenden Verdienste des Herrn E. Angst selbst um die Entwicklung der Genossenschaft. Niemand besser als seine Mitkollegen in der Verwaltungskommission, wissen, was für eine grosse Arbeitslast und Verantwortung auf dem Präsidenten der Verwaltungskommission lastet, mit welch unermüdlicher Arbeitskraft und hervorragendem Wissen Herr E. Angst das Genossenschaftsschiff leitet. 1910 wurde Herr Angst Mitglied und Präsident der Verwaltungskommission. Die seitherige ausserordentliche Entwicklung der Genossenschaft ist im wesentlichen sein Verdienst. Glücklicherweise ist Herr Angst bereit, auch weiterhin mitzuarbeiten.

Der Name E. Angst bedeutet für unsere Mitglieder Garantie für die Solidität der Geschäftsführung und für die Sicherheit der dem A. C. V. anvertrauten Gelder. Als Schöpfer der Fürsorgeeinrichtungen, der Invaliden- und Hinterlassenenversicherung, erwarb er sich den Dank des gesamten Personals. Sein Name wird auch dauernd verbunden sein mit der Entwicklung des genossenschaftlichen Wohnungsbaues. Hier war er geradezu der Initiant, die treibende Kraft. Im Kampfe um die Neutralität der Genossenschaft stand er immer in vorderster Linie. Besonders hervorragend war Herr Angst auch im Verband schweiz. Konsumvereine tätig. Diesem und den Zweckgenossenschaften desselben sicherte er die tatkräftige Unterstützung von Seiten des A. C. V. und hat damit wesentlich zur Entwicklung nicht nur der Zweckgenossenschaften, sondern des V. S. K. überhaupt beigetragen.

Herr Dr. O. Schär, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., ruft noch einige frühere Genossenschafter in die Erinnerung zurück. Er hat z. B. Collin-Bernoulli, der Zivilrichter war, in seiner Tätigkeit als Staatsanwalt kennen gelernt.

Der A. C. V. trägt viel weniger das Gepräge von Collin, Prof. Friedr. Schär und Gschwind, als dasselbe von Herrn E. Angst. Ohne die Energie und den Arbeitswillen des Genannten wäre das Aufblühen des A. C. V. in seine heutige Stärke nicht möglich gewesen. Dabei ist die Entwicklung des A. C. V. nicht so ruhig vor sich gegangen wie diejenige des V. S. K. Der A. C. V. musste bedeutend mehr Stürme über sich ergehen lassen. Trotz allem hat Herr E. Angst immer treu und voller Optimismus zur Sache gehalten. Hiefür auch unseren besten Dank.

Herr Siegenthaler, Vizepräsident des Genossenschaftsrates, ruft noch in Erinnerung, dass Herr E. Angst nicht nur im Genossenschaftswesen, sondern in der gesamten Volkswohlfahrt grosse Verdienste errungen hat. So ist z. B. Herr E. Angst der eigentliche Schöpfer der Basler öffentlichen

Krankenkasse. Was diese Institution dem Basler Volke bedeutet, kann nur der ermessen, welcher ihre Dienste selbst in Anspruch nehmen muss. Nicht zu vergessen seien auch die Verdienste des Veteranen Herrn Gustav Fautin, Vorsteher des Weingeschäfts des A. C. V. Auch ihm wie den andern Jubilaren gebührt der beste Dank der Mitgliedschaft.

Herr Dr. A. Schär, Propagandachef, übermittelt noch die Grüsse der jüngeren Generation der Genossenschaftsangestellten. Eine besondere Stärke unserer Basler Genossenschaft bildet seit ihrem 70-jährigen Bestehen die Kontinuität. Einmal als richtig anerkannte Richtlinien und Prinzipien gelten im Basler Konsumverein über Jahrzehnte. Die grosse Zahl der Veteranen gibt uns dafür wohl die beste Erklärung. Unsere Bewegung wird heute vor ganz neue Situationen gestellt. «Vergessen Sie nicht, — rief er den Veteranen zu — dass Ihre Mitarbeit, Ihre langjährigen Erfahrungen uns heute dringender denn je nötig sind. Wir wünschen von Herzen, dass es Ihnen möglich sein werde, Ihre Kraft und Ihre Erfahrungen noch recht lange in den Dienst der Genossenschaft zu stellen.» ko.

Das „Genossenschaftliche Volksblatt" und dessen vierte Seite.

Vom Verwalter eines Verbandsvereines wird uns geschrieben:

Seit einer Reihe von Jahren sind wir für alle Mitglieder Abonnent des Genossenschaftlichen Volksblattes. Bei der Gründung des Vereins anno 1907 wurde es obligatorisch erklärt. Im Protokoll über die Generalversammlung von 1910 heisst es: Es fielen Anträge für und gegen Beibehaltung des Blattes. Zu Gunsten der Gegner ist die vorgenommene Abstimmung ausgefallen. Warum das? Das Blatt bringt uns nichts. Nie war etwas vom Bestehen unserer Genossenschaft darin zu lesen, an ein Inserat hat wohl niemand gedacht.

An der Versammlung von 1912 fand ein Antrag auf Wiedererwägung des Entscheides von 1910 keine Gnade.

Immer und immer dringt der gleiche Initiant auf Einführung, bis sein Antrag endlich 1928 Gehör findet, ob um des «unverschämten Geilens willen» oder ob man endlich von der Zweckmässigkeit überzeugt war, das bleibe dahingestellt.

Und heute? Ich glaube behaupten zu dürfen, dass es unsern Mitgliedern lieb geworden ist. Stellt es doch die persönliche Verbindung, den Kontakt zwischen Verwaltung und Genossenschaftern dar, es ist das Sprachrohr derselben.

Die Aufgabe der vierten Seite ist eben so mannigfaltig, dass die Verwaltung sich gegen die Uebernahme derselben wehrte, solange es überhaupt anging. Sie soll die Mitglieder zu treuen Genossenschaftern erziehen, soll ihnen die Vorzüge derselben augenscheinlich vor Augen führen, soll den Weg aus der Krise heraus weisen, soll die Mitglieder umwandeln im Zeichen einer neuen religiösen Vertiefung, die zur Ueberbrückung gefährlicher Gegensätze und zur Nächstenliebe und Solidarität führt, wie unser Bundespräsident sich ausdrückte, sie soll Waren anpreisen, soll die vorteilhaftesten Preise vor Augen führen, den Landwirten günstigen Absatz für ihre Produkte weisen; ja, ja, die vierte lokale Seite soll vieles können.

Diese erdrückende Schwere und Vielseitigkeit ist es je und je gewesen, die dem Blatt den Eingang bei uns verwehrt hat. Der Verwaltung lag daran, nicht ein gewöhnliches Inseratenblatt bedienen zu wollen, sondern in tieferer Weise auf ihre Mitglieder einwirken zu sollen. Es ist dies eine sehr schöne, aber auch schwere Aufgabe. Graben wir heute bei den nicht abonnierenden Genossenschaften den tiefer liegenden Ursachen nach. Sie werden ähnlicher, wenn nicht ganz gleicher Natur sein. Es gilt eben, den Mann herauszufinden, der mit der Genossenschaft am innigsten verwachsen ist, ihm das wahrhaft Schöne der Aufgabe vor Augen zu führen, Woche für Woche vor seine Mitglieder hintreten zu dürfen und ihnen allen wieder für eine neue Wegstrecke Führer in wirtschaftlichen Nöten sein zu dürfen. Dieses Schwere, aber Schöne ist es gerade, das uns nun die Aufgabe lieb gemacht hat. Im Leben ist es immer so: Wenn es köstlich gewesen ist, so ist es Mühe und Arbeit gewesen.

Ein Inseratenblatt soll unsere Zeitung auch sein. Das Mitglied soll wissen: Was mir da offeriert wird, das ist erprobt, preiswürdig. Der Erfolg wird nicht ausbleiben. Das zeigt die Erfahrung. Dass wir heute bei vermehrter Konkurrenz mit «Co-op»-Kaffee auskommen, haben wir neben der Vortrefflichkeit des Produktes der Propaganda in Wort und Schrift zu verdanken. Ganz gleich verhält es sich mit den Fetten. Früher eine ganze Musterkollektion in diversen Fetten, heute heisst es: «Co-op» mit Butter, Kokosfett Co-op, Co-op neutral. Am leichtesten ging die Umstellung in Tee und Gewürzen. In Wäscheartikeln haben wir den ersten Schritt gewagt; wir hoffen auch hier unser Ziel in absehbarer Zeit zu erreichen.

Wie gesagt, die 4. Seite hat so viele Aufgaben für einen ernsthaften Verwalter, dass vor deren Uebernahme uns jahrelang graute; heute haben wir uns eingelebt. In Notzeiten leisten die vom Verbande allmonatlich herausgegebenen Musterinserate sehr wertvolle Dienste. Dass die ersten 3 Seiten für Unterhaltung und Belehrung oft in humorvoller Weise sorgen, das darf lobend hervorgehoben werden. Wenn nun die 4. Seite den lokalen Bedürfnissen Rechnung trägt, der Redaktor aber in feiner Weise die ganze grosse Genossenschaftsgemeinde über die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse aufklärt, da und dort ein Genossenschafter oder wenns auch eine «sie» ist, das Wort erhält, dann ist uns um die Zukunft der ganzen Bewegung nicht bange. Dass die 14tägige Beilage bei der Landbevölkerung einen Stein im Brett hat, braucht wohl nicht extra betont zu werden. B.

Co-op Produkte voran.

Wie vorsichtig bei den heutigen Konkurrenzmethoden die Konsumenten sein müssen und wie notwendig gerade jetzt wieder die Aufklärung seitens der Konsumvereine sein muss, zeigen folgende Beispiele, die in der Lokalauflage des «Genossenschaftlichen Volksblattes» der Basler Genossenschaft aufgeführt sind. Wir lesen:

An Reklame-Aktionen für Markenartikel

nach dem Prämiensystem wird heute des Guten zuviel geleistet. Da die Einlösung der Prämienscheine, Packungen etc. im Kleinhandel besorgt werden muss, wird dadurch eine Komplizierung des Verkaufes erreicht. Eine neue Aktion unternimmt ein grosser Seifen-Trust; beim Bezug von drei grossen Stücken wird ein Artikel gratis abgegeben werden. Offenbar soll auf diese Weise auch ein neues Produkt ein-

geführt werden. Trotzdem wir einzelne Artikel dieses Seifen-Trusts in unseren Läden führen, können wir diese Aktion nicht begrüssen, sondern müssen dagegen Stellung beziehen. Die grosse Bedeutung der genossenschaftlichen Eigenmarke Co-op wird gerade bei solchen Aktionen der Markenartikel offensichtlich. Der von diesem Seifen-Trust gebotene Vorteil lässt sich von verschiedenen Seiten aus betrachten. Wir empfehlen nachfolgende Aufstellung zur genauen Durchsicht. Es handelt sich um den Vergleich von Artikeln, die vielleicht in ihrer technischen Zusammensetzung gewisse Unterschiede aufweisen, aber in der Verwendung durchaus den gleichen Zweck erfüllen können. Wir bitten unsere Mitglieder um Unterstützung in dieser Angelegenheit. Jeder hat selbst Gelegenheit, folgende Angaben nachzuprüfen:

I. Beispiel:

Sunlight:

2 Dosen Vim (ca. 1200 g)	Fr. 1.30
1 Paket Waschpulver (ca. 500 g) (nicht geführt vom A. C. V.)	» —.75
Bei Marken-Aktion	Fr. 2.05

dazu: 1 Seifenwürfel (ca. 320 g) gratis.

Co-op und ACV:

2 Dosen Co-op Streupulver (ca. 1180 g)	Fr. —.50
1 Paket Co-op Waschpulver (ca. 500 g)	» —.60
1 Seifenwürfel ACV (ca. 320 g) (gut gehärtet)	» —.18
	Fr. 1.28

Vorteil bei Co-op und ACV-Artikel 77 Rp. plus Rückvergütung.

II. Beispiel:

Sunlight:

3 Dosen Vim (ca. 1800 g)	Fr. 1.95

dazu: 1 Seifenwürfel (ca. 320 g) gratis.

Co-op und ACV:

3 Dosen Co-op Streupulver (ca. 1770 g)	Fr. —.75
1 Seifenwürfel ACV (ca. 320 g) (gut gehärtet)	» —.18
	Fr. —.93

Vorteil bei Co-op und ACV-Artikel Fr. 1.02 plus Rückvergütung.

III. Beispiel:

Sunlight:

1 Dose Vim (ca. 600 g)	Fr. —.65
2 Paket Lux-Seifenflocken (ca. 500 g br.)	» 1.60
	Fr. 2.25

dazu: 1 Seifenwürfel (ca. 320 g) gratis.

Co-op und ACV:

1 Dose Co-op Streupulver (ca. 590 g)	Fr. —.25
ACV-Seifenflocken (500 g netto)	» —.55
1 Seifenwürfel ACV (ca. 320 g) (gut gehärtet)	» —.18
	Fr. —.98

Vorteil bei Co-op und ACV-Artikel Fr. 1.27 plus Rückvergütung.

IV. Beispiel:

Sunlight:

3 Paket Lux-Seifenflocken (ca. 750 g br.)	Fr. 2.40

dazu: 1 Seifenwürfel (ca. 320 g) gratis.

Co-op und ACV:

ACV-Seifenflocken (750 g netto)	Fr. —.83
1 Seifenwürfel ACV (ca. 320 g) (gut gehärtet)	» —.18
	Fr. 1.01

Vorteil bei Co-op und ACV-Artikel Fr. 1.39 plus Rückvergütung.

Kurze Nachrichten

Kleinhandelsumsätze. Diese lagen in den erfassten Betrieben 0,4 % über (für Nahrungs- und Genussmittel 4,3 % über und für Bekleidungsartikel und Textilwaren 2,6 % unter) Vorjahreshöhe.

Bautätigkeit. Im 1. Halbjahr 1935 sind in 382 Gemeinden 5181 Neubauwohnungen erstellt worden, gegenüber 7501 Wohnungen im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Die Zahl der baubewilligten Wohnungen beträgt 4621 (7666), sie ist um 39,7 % kleiner als die vorjährige.

In den Monaten Januar—August sind in 28 Städten 4488 Wohnungen fertigerstellt (6553) und 3698 Wohnungen baubewilligt (6333) worden.

Konkurse und Nachlassverträge. Im August wurden 137 Konkurseröffnungen und 28 Nachlassverträge im Handelsregister eingetragener Firmen gezählt.

Fremdenverkehr. Im Juli wurden 2,130,000 Uebernachtungen, d. h. 120,000 oder 6 % mehr als im Juli des Vorjahres gezählt.

Volksbegehren gegen die Weinsteuer zustandegekommen. Dieses Begehren ist mit rd. 158,000 gültigen Unterschriften zustandegekommen. Den grössten Teil lieferte der Kanton Waadt mit über 50,000.

Preiszuschläge auf Futtermittel erhöht. Die in der letzten Zeit wieder angezogen habenden Schweinepreise könnten u. U. eine vermehrte Aufzucht von Schweinen durch Kraftfuttermittel zur Folge haben. Um dies zu erschweren, werden die Preiszuschläge auf Futtermittel erhöht, was auch nicht ohne Einfluss auf die Milchproduktion bleiben wird.

Holländische Wiederbelebungsmassnahmen: Steigerung der Umsatzsteuer. Eine zwanzigprozentige Steigerung der Umsatzsteuer, von der man sich einen Ertrag von 12 Millionen Gulden erhofft, ist eine von einer ganzen Reihe von wirtschaftlichen Massnahmen, die die holländische Regierung zu ergreifen beabsichtigt, um das Budget auszubalancieren und den Goldstandard für Holland aufrechtzuerhalten. Zu den übrigen Steuererhöhungen gehören eine dreissigprozentige Erhöhung der Sterbefallsteuer, eine zwanzigprozentige Erhöhung der Stempel- und der Registrierungssteuer, eine dreissigprozentige Erhöhung der Dividenden-, Genußschein- und Pensionssteuer und eine Steuer auf Auslandsreisen. Der Gesamtertrag dieser Besteuerung, den man auf 20 Millionen Gulden schätzt, soll zur Errichtung eines Arbeitslosenunterstützungsfonds dienen, von dem man erwartet, dass er in Verbindung mit gewissen Veränderungen der Unterstützungssätze für Arbeitslose zu beträchtlichen Einsparungen führen wird. Weitere beabsichtigte Sparmassnahmen sind eine fünfprozentige Gehaltskürzung für alle Beamten und Kürzungen der staatlichen Versicherungsleistungen, der Leistungen des Sozialdienstes und der Pensionen. Das gesamte Budgetdefizit beträgt 119 Millionen Gulden; es wird jedoch durch Ausgabenkürzungen und die oben erwähnten Steuererhöhungen abgedeckt werden.

In Verfolg ihrer Bemühungen, den Goldstandard für Holland aufrechtzuerhalten, hat die Regierung auch beschlossen, eine Kommission einzusetzen, die die Möglichkeiten einer Herabsetzung der Verkaufspreise für Lebensmittel, besonders Brot und Getreide, untersuchen soll. Verschiedene Lebensmittel, darunter Milch und Brot, sind kürzlich im Preise gestiegen. Infolge der vor kurzem eingetretenen Erhöhung der Butterpreise ist der Butterprozentsatz, den die Fabrikanten der Margarine beimischen müssen, von 25 % auf 10 % herabgesetzt worden. I. G. B.

Aus der Praxis

Kinder als Begleitkunden.

Kinder können je nach Alter und Erziehung sehr gerngesehene oder lästige Begleitkunden sein. Sie sind imstande, wenn sie bösartig sind, eine Verkäuferin mit etwas schwachen Nerven aus Rand und Band zu bringen. Und doch darf eine Verkäuferin nie grob werden. Eine, wenn auch verdiente Zurechtweisung wäre in vielen Fällen eine schwere Beleidigung für manche, das Kind begleitende Mutter. Schimpfen würde nicht nur nichts nützen, sondern die Verkäuferin würde Gefahr laufen, den Kunden zu verlieren. Das beste ist also, man mache eine gute Miene und suche das schreiende oder lärmende Kind mit etwas zu beschäftigen. Ein Bildchen oder irgend ein Reklamebüchlein hat man immer zur Hand, mit dem man ein Kind etwas unterhalten kann, bis die Mutter bedient ist. Ganz falsch wäre es, solche Kinder mit Zeltli und andern Süssigkeiten zu besänftigen. Dies hätte zur Folge, dass sich bei jedem Einkauf das Geschrei wiederholen würde, folglich jedesmal etwas zum Naschen verabfolgt werden müsste, was nicht genossenschaftlich wäre; der Verkäuferin von Seite anderer Mütter, deren Kinder wegen Unartigkeit nicht beschenkt werden müssen, Vorwürfe und Missgunst eintragen würde. Ganz falsch ist auch die Taktik derjenigen Verkäuferinnen, welche unartigen Kindern, wenn auch vielleicht im Spass, damit drohen, sie in den Keller zu sperren oder den bösen Mann zu rufen, der sie mitnehmen soll. Was glauben wohl diese Verkäuferinnen, wie gerne solche verängstigte Kinder allein zu ihnen in den Laden kommen? ... Wir wollen aber nicht nur von unartigen Kindern sprechen. Bedenken wir im Gegenteil, wie viele liebe, guterzogene Kinder täglich, sei es in Begleitung der Mutter, ältern Geschwister oder allein unsere Genossenschaftsläden betreten! Ich habe jedesmal grosse Freude, wenn ich sehe, wie interessiert solche Kinder die Arbeit der Verkäuferinnen verfolgen und mit ihrem Geplauder die anwesenden Kunden unterhalten. Oder wie nett sie allein ihrer Mutter kleine Botengänge zu machen verstehen! Noch mehr freut mich aber, wenn ich konstatieren kann, dass sich das Verkaufspersonal, sofern es die Zeit erlaubt, auf die kleinen Gespräche dieser Kinder einlässt und mit ihnen ein paar freundliche Worte wechselt. Noch viel mehr aber muss es eine Mutter freuen, wenn sie sieht, dass ihr Kind mit zu den willkommenen Kunden zählt. Wo sich Verkäuferinnen bei einer Mutter über ein krankes oder abwesendes Kind erkundigen, da ist der rechte Ton zu Hause.

Aus: O. Bichsel: Beitrag zur Schulung des Verkaufspersonals in der Konsumgenossenschaft.

Bewegung des Auslandes

Island. Vom Konsumgenossenschaftsverband. S. I. S. oder Samband islenzkra samvinnufélaga, der Verband der Konsumgenossenschaften Islands, wurde im Jahre 1902 gegründet. Zunächst lediglich ein Organ für die ideelle Förderung des Genossenschaftswesens in Island nahm er 1915, also vor nun 20 Jahren, auch den Grosseinkauf und den Grossabsatz von Waren auf. Heute zählt er 41 Konsumgenossenschaften als Mitglieder. Der Verband befasst sich nicht allein mit dem Wareneinkauf für seine Mitglieder, sondern auch in sehr grossem Umfange mit dem Absatz isländischer Produkte im Ausland. Von dem Gesamtumsatz von Kronen 13,425,000 des Jahres 1934 entfällt je etwa die Hälfte auf den Wareneinkauf und die Warenverwertung. Hauptartikel des Exportes sind Wolle (Kr. 770,000), Schafpelze (Kr. 1,120,000), Fische (Kr. 1,285,000) und gefrorenes und gesalzenes Fleisch (Kr. 2,046,000). Seit 1918 betreibt der Verband eine Schule. Die Zeitschrift «Samvinnan» (Genossenschaft), die bis dahin nur unregelmässig herausgegeben wurde, erscheint seit dem Juni dieses Jahres in ihrem 29. Jahrgang monatlich. Die grosse Bedeutung, die S. I. S. für die Wirtschaft Islands zukommt, wird ersichtlich, wenn man erwähnt, dass das ganze Land — bei einem Gebietsumfang von 102,846 km² — nur 108,757 Einwohner zählt, dass also auf 1 Einwohner ein Umsatz des Genossenschaftsverbandes von rund 125 Kronen (1 isländische Krone = etwa 70 Rp.) entfällt. h.

Niederlande. Leichenbestattungsgenossenschaften. In Amsterdam bildete sich ein Zentralverband der Leichenbestattungsgenossenschaften. Dem Verbande schlossen sich an 7 Genossenschaften mit rund 80,000 Mitgliedern, die ihrerseits insgesamt etwa 320,000 Personen vertreten.

Mexiko. Ausdehnung der Genossenschaftsbewegung. Am 10. Juni 1935 waren im mexikanischen Genossenschaftsregister alles in allem 1,030 Genossenschaften mit 41,693 Mitgliedern und einem gezeichneten Kapital von 3,690,000 Pesos, wovon 2,288,000 Pesos einbezahlt, eingetragen. Davon entfielen auf Konsumentengenossenschaften 487 Organisationen, 21,699 Mitglieder und ein Kapital von 485,000 bezw. 263,000 Pesos.

Schweden. Eine genossenschaftliche Fabrik schafft zusätzliche Arbeit. Am 17. September waren fünf Jahre seit der Inbetriebsetzung der Glühlampenfabrik «Luma» in Stockholm verflossen. Aus diesem Anlass weist «Konsumentbladet» auf die volkswirtschaftliche Bedeutung, die dieser Gründung zukommt, hin. Die bisherige Entwicklung des Produktionsbetriebes bedeutet nämlich eine merkliche Verringerung der Einfuhr und eine nicht unbedeutende Erhöhung der Ausfuhr, wie sich aus folgender Aufstellung ergibt:

	Einfuhr	Ausfuhr
	Millionen schwed. Kronen	
1930	3,33	0,13
1931	1,77	0,53
1932	1,13	0,72
1933	1,02	0,80
1934	1,16	1,18

Die Zahl der Beschäftigten erhöhte sich von ungefähr 100 zur Zeit der Inbetriebnahme auf gegenwärtig 333. Dabei war diese Nationalisierung der Produktion nicht, wie das sonst fast immer der Fall ist, nur auf Kosten einer Verteuerung des Produktes möglich. Im Gegenteil bewirkte gerade die Anhandnahme der genossenschaftlichen Fabrikation eine bedeutende Reduktion des Preises auch für die nichtgenossenschaftlichen Erzeugnisse. Luma berechnet den Betrag, den sie durch ihre Tätigkeit in den letzten fünf Jahren dem schwedischen Volke ersparte, auf etwa 25 Millionen Kronen; für einen scheinbar so unwichtigen Artikel, wie ihn die elektrische Glühbirne darstellt, gewiss kein zu unterschätzender Betrag. h.

Aus unserer Bewegung

Aus den Vereinen hin und her.

Nach klassisch genossenschaftlichem Brauch geht **Sirnach** bei der Anlage eines Schuhwarenlagers vor. Um die Genossenschaft nicht in grosse Kosten zu stürzen, versucht die Verwaltungskommission zuerst festzustellen, ob die Mitglieder gewillt sind, den ganzen Bedarf an Schuhwaren durch die Genossenschaft zu beziehen. Auf der auszufüllenden Erklärung verpflichtet sich der Unterzeichnende, sämtliche Schuhe für sich und die Familienglieder im Konsumverein zu beziehen.

Eine ganze Reihe von gesellschaftlichen Veranstaltungen, vor allem Reisen, zeigen, dass in den Genossenschaften das persönliche Moment besondere Berücksichtigung erfährt, d. h. es wird versucht, den Kontakt zwischen den Mitgliedern noch zu verstärken, was bestimmt eines der besten Mittel für erfolgreiche genossenschaftliche Arbeit ist. So erhalten wir Mitteilung von **Embrach** über die Besichtigung der Betriebe der Maggis Nahrungsmittel-Fabrik in Kemptthal, von **Cossonay et environs** über einen Ausflug auf den Rochers de Naye, von **Weinfelden** über eine Reise nach Stein a. Rh., von **Schöftland** über eine Gesellschaftsreise an den Vierwaldstättersee, von **Rorschach und Umgebung** über eine Seerundfahrt auf dem Bodensee, von **Aarberg und Umgebung** über eine Autofahrt nach Basel. Viel Freude wird auch das zur Feier des 50-jährigen Jubiläums von **Arbon und Umgebung** veranstaltete Kinderfest bereitet haben. Lieben Besuch erhielt der **L. V. Zürich,** als er den Linzer Kinderchor zu Gast hatte. 42 Mädchen und Knaben haben ein dreiwöchiges Tournée durch die westlichen Länder Oesterreichs für die österreichische Grosseinkaufsgesellschaft ausgeführt — eine Propaganda, die bestimmt neue Sympathien für die Genossenschaftsbewegung geschaffen hat.

Ein Kapitel für sich bilden jene Staatsangestellten, die ihre Aufgabe gegenüber der Gesamtheit des Volkes, in dessen Dienst sie stehen, nicht begreifen wollen. Es ist ein ganz bedenkliches Zeichen, dass ausgerechnet Personen, die im Verhältnis zum Grossteil der privaten Arbeiter- und Angestelltenschaft geregelte und sichere Arbeitsverhältnisse haben, ausgerechnet bei einem Unternehmen ihre Waren beziehen, das durch seine Preispolitik dafür sorgt, dass auf der breitesten Linie lohnerwerbende Schichten die Verdienstbasis geschmälert wird. Es ist doch ungeheuerlich, was ein Verbandsverein berichtet: «Wir müssen leider immer und immer wieder konstatieren, dass Staatsangestellte und auch andere ihr gutes Geld in die M..... nach Baden oder Brugg bringen und dann mit Koffern usw. die vermeintlich billigeren Waren heimtransportieren.»

Wie notwendig auch heute noch eine schlagfertige Aufklärung der Konsumenten durch die Genossenschaft ist, zeigt folgendes Vorkommnis in **Vevey.** Eine Privatfirma offerierte ein Pfund Kaffee zu Fr. 1.55 und dazu gratis ein Kilogramm Zucker. Die Genossenschaft vermittelt jedoch den Kaffee zu Fr. 1.05 und verlangt nach solider ehrlicher Geschäftspraxis auch den normalen Kilopreis für Zucker, was jedoch zusammen, bei Abzug der Rückvergütung nur rd. Fr. 1.39 macht. Der «Gratiszucker» macht sich beim Privatgeschäft also gut bezahlt!

Wohlen, das ein neues Verkaufssystem (niedere Rückvergütung) eingeführt hat, hat hoffnungsvoll ein grosses Quantum Weinessig gekauft und den Abgabepreis von 60 Rp. auf 45 Rp. ermässigt. Dieser niedere Preis erregte Zweifel bezüglich der Qualität bei einem «lieben Freund» — wie es in der Mitteilung heisst — was in der Folge zu einer Klage bei der Kantonalen Lebensmittelkontrolle führte. Der Kantonschemiker fand jedoch keinen Anlass zur Beanstandung — ein neuer Beweis, dass die Genossenschaften trotz niederer Preise eben auch auf gute Qualität besonderes Gewicht legen.

Mit Recht nicht tragisch nimmt **Baden** die Tatsache, dass die Konkurrenz nun auch billige Schuhe inseriert, nachdem die Genossenschaft beispiellos niedere Preise für ein ganzes Sortiment Gebrauchsschuhe festgesetz hatte. Die Hauptsache ist ja, dass durch die Massnahmen der Konkurrenz auch die Konsumenten profitieren, die aus irgendeinem Grunde den Konsumschuhladen nicht finden.

Winterthur kann aus der unserer Leserschaft bekannten Gratiszuckeraktion den Arbeitslosen 2500 Gratisbrot-Gutscheine reservieren. Im Winter, wann die Gutscheine zur Ausgabe kommen sollen, werden diese wohl bei vielen willkommene Aufnahme finden.

Illnau hat **Fritz Blaser,** einen der Gründer und langjähriges Vorstandsmitglied der Genossenschaft durch Tod verloren. **Möhlin** hat **Josef Kaufmann-Soder,** Präsident der Genossenschaft, hergeben müssen. Beiden Genossenschaftern gebührt Dank für ihre Pionierarbeit. Den Betroffenen unser herzliches Beileid.

Um das unerfreuliche «Hintenherum-Reden» zu stoppen, fordert der Vorstand von **Thörishaus und Umgebung** die Mitglieder auf, eventl. Reklamationen direkt beim Vorstand anzubringen. Dieser hat deshalb bestimmte Zeiten festgesetzt, an welchen die Mitglieder mit ihren Anliegen im Bureau erscheinen und dort mündliche Aufklärung erhalten können.

Der **A. C. V. beider Basel** sistiert ab 1. Oktober die Abgabe von Einschreibzetteln für Beträge unter einem Franken. Bei Einkäufen unter Fr. 1.— kann nur ein Zettel für Fr. 1.— verlangt werden. Das Verkaufspersonal wird dann das Herausgeld in Konsummarken verabfolgen. Die Einschreibzettel waren direkt zu einer Verkäuferinnenplage geworden. Tausende müssen täglich geschrieben und ausgegeben werden. Speziell für kleinere Beträge, von 10 Rp. an, werden solche Zettel verlangt. Druckkosten und Arbeitszeit für die Eintragung in die Einkaufsbüchlein verursachten hohe Auslagen, die durch die Beschränkung auf Fr. 1.— als Minimalbetrag für einen Zettel nun hoffentlich eingeschränkt werden können, was sich ja nur wieder zum Vorteil der Gesamtmitgliedschaft auswirken muss.

Biberist. Die Konsumgenossenschaft Biberist hielt am 21. September 1935 ihre 44. ordentliche Generalversammlung ab.

Nach kurzer Begrüssung durch den Präsidenten Herrn Jean Kaiser teilte dieser mit, dass er sich entschlossen habe, nach 42-jähriger Tätigkeit in der Betriebskommission der Genossenschaft, von seinem Amte zurückzutreten. Hierauf übergab er die Leitung dem Vizepräsidenten Herrn Otto Roth.

Die ordentlichen Geschäfte wurden rasch erledigt. Verwalter Heri machte ergänzende Mitteilungen zum vorgelegten Jahresbericht. Er wies besonders darauf hin, dass sich die Genossenschaft in den letzten Jahren immer mehr an unsere Einkaufszentrale, den V. S. K., angelehnt habe und dass dabei sehr gute Erfahrungen gemacht wurden. Der Abschluss eines Lieferungsabkommens mit dem V. S. K. bilde die letzte Etappe dieser Zusammenarbeit und gebe der Genossenschaft eine grössere Konkurrenzfähigkeit. Das Warenlager sei in den letzten Jahren in ein günstiges Verhältnis zum Umsatz gebracht worden. Die bedeutenden Abschreibungen und Einlagen in die Reserven haben der Genossenschaft, trotz der Krisenjahre, eine bessere Grundlage gegeben. Der Warenumsatz betrug Fr. 764,000.—, rund 2 % weniger als im Vorjahre. Mit Befriedigung konnte mitgeteilt werden, dass sich die Mitgliederzahl wiederum um 59 Familien erhöht habe. Auf die eingeschriebenen Waren werden 9 % Rückvergütung, wie in den letzten Jahren, ausgerichtet. Auf die Bezüge von unserer Metzgerei beträgt die Rückvergütung dieses Jahr noch 2 %. Es konnte aber der Versammlung mitgeteilt werden, dass die Rückvergütung für die Zukunft auf 5 % erhöht werde. Die Genossenschaft hatte vor einem Jahre die Eigenschlächterei und Wursterei aufgegeben und bezieht seither das Fleisch und die Wurstwaren vom A. C. V. in Basel. Die Erfahrungen mit dem A. C. V. waren indessen gut; durch diese Umstellung hat sich der Ueberschuss des Metzgereigeschäftes erhöht, was die Erhöhung der Rückvergütung ermöglichte.

Ein Akt der verdienten Dankbarkeit bildete die Ehrung des zurücktretenden Präsidenten. Vize-Präsident Roth würdigte in einem fast einstündigen Referat die grossen Verdienste des scheidenden Präsidenten. Herr Kaiser trat im Jahre 1893 in die 2 Jahre vorher gegründete Organisation. Er übernahm gleichzeitig das Aktuariat, das er im Jahre 1904 mit dem Kassieramt vertauschte. 1909 als Vize-, 1922 als Präsident stellte er seine Kenntnisse in den Dienst der Genossenschaft. Nachdem die trefflichen Worte des Referenten von der Versammlung mit Beifall aufgenommen wurden, fanden die Verdienste des Herrn Kaiser auch noch aus den Reihen der Zuhörer eine Würdigung. Hierauf konnte Herr Roth dem scheidenden Präsidenten eine Urkunde mit einer goldenen Bargabe, nebst einem geschmückten Geschenkkorbe, überreichen. Die Versammlung erhob dann Herrn Kaiser zu ihrem ersten Ehrenpräsidenten. Das Mandolinenorchester gab durch zwei Musikstücke dieser speziellen Ehrung einen feierlichen Abschluss.

Die Versammlung hatte noch die Wahlen vorzunehmen. Als neuer Präsident wurde der bisherige, mit dem Genossenschaftswesen gut vertraute, Vize-Präsident Herr Otto Roth ohne Gegenstimme gewählt.

Der Gewählte dankte den anwesenden Mitgliedern für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und schloss die flott verlaufene Generalversammlung, die von über 700 Personen besucht war. O. H.

Genf. Jean Alphonse, Ehrenpräsident. Die Genossenschaft für Volksapotheken teilt mit, dass ihr bisheriger Präsident, Jean Alphonse, aus Gesundheitsrücksichten zurücktritt. An seine Stelle wurde Jean Decarlini gewählt. In Anbetracht der grossen Verdienste von Jean Alphonse, vor allem um die

von ihm präsidierte Genossenschaft, ist er zum Ehrenpräsidenten dieser Institution ernannt worden, womit ihm für seine reiche Arbeit im Dienste der Gemeinnützigkeit wohl die würdigste Anerkennung zuteil wurde.

Siebnen. Peter Vogt†. Herr Vogt war während mehr als 40 Jahren Mitglied der Verwaltungskommission des Konsumvereins Siebnen. Er stand dem Verein 36 Jahre als treuer, zuverlässiger Verwalter vor. Der Verstorbene hat sich um die Förderung des Genossenschaftswesens grosse Verdienste erworben. Ein dankbares Andenken wird ihm bewahrt bleiben. — Den Betroffenen unser herzliches Beileid.

Verwaltungskommission

1. Mit grossem Bedauern hat die Verwaltungskommission Kenntnis genommen vom eingereichten Rücktrittsgesuch auf 1. Januar 1936 von Herrn Chr. Mutschler, Redaktor des «Coopérateur Suisse».

Die Verwaltungskommission möchte heute schon Herrn Mutschler den herzlichsten Dank aussprechen für seine unablässige Propagandaarbeit, insbesondere für die ihm übertragene Redaktionstätigkeit, wodurch Chr. Mutschler viel zur Ausbreitung der Genossenschaftsidee beigetragen hat. Herr Mutschler hat sich durch sein Wirken die dankbare Anerkennung der Verwaltungskommission sowie der gesamten Genossenschaftsbewegung erworben.

2. Fräulein Marie Hauri, Angestellte in der Postabteilung des V. S. K., seit 25 Jahren im Dienste des Verbandes in gewissenhafter und pflichtgetreuer Arbeit, wird zu ihrem Jubiläum ein Anerkennungs- und Glückwunschschreiben zugestellt.

Möge es Fräulein Hauri vergönnt sein, noch während vielen Jahren in bester Gesundheit ihren Posten auszufüllen.

3. Am 3. Oktober 1935 ist es Herrn August Plüss in der Treuhandabteilung des V. S. K. vergönnt, auf eine 25jährige Tätigkeit zurückblicken zu können. Die Verwaltungskommission liess diesem Angestellten, der in pflichtgetreuer und gewissenhafter Arbeit die ihm obliegenden Aufgaben erfüllt, in einem Glückwunschschreiben den Dank und die Anerkennung des Verbandes zum Ausdruck bringen. Ferner wurde ihm eine Jubiläumsgabe überreicht.

Möge es Herrn Plüss vergönnt sein, noch während vielen Jahren in bester Gesundheit seinen Posten auszufüllen.

4. Die Verwaltungskommission hat Kenntnis erhalten vom Hinschiede von Herrn Peter Vogt, Siebnen, der während mehr als 40 Jahren Mitglied der Verwaltungskommission des Konsumvereins Siebnen war und vom Jahre 1890—1926 als treuer und zuverlässiger Verwalter der Genossenschaft diente. Herr Vogt hat sich um das Gedeihen des Konsumvereins Siebnen grosse Verdienste erworben.

Der Trauerfamilie und dem Konsumverein Siebnen sind Kondolenzschreiben zugestellt worden.

5. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Geschenke gemacht worden:

Fr. 300.— von der Konsumgenossenschaft Niedergerlafingen,
» 100.— von der Konsumgenossenschaft Dübendorf,
» 100.— von der Genossenschaftsapotheke Winterthur.
» 100.— von der Société coop. de consommation «L'Avenir», Ste-Croix,
» 30.— von der Société coop. de consommation Baulmes.

Diese Vergabungen werden anmit bestens verdankt.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VII.

(Zürich und Schaffhausen).

Ordentliche Kreis-Konferenz

Sonntag, den 20. Oktober 1935, vormittags 10¼ Uhr, in der Turnhalle Stein a/Rhein.

GESCHÄFTE:

1. Protokoll der Frühjahrsversammlung.
2. Traktanden des V. S. K.:
   a) Die neuen Statuten;
   b) Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlung;
   c) Reglement über die Wahlen und Abstimmungen in der Delegiertenversammlung.
   Referent: Herr Dr. O. Schär, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
3. Genossenschaftspropaganda in heutiger Zeit.
   Referent: H. Schlatter, Kreispräsident.
4. Festsetzung der Frühjahrskonferenz.
5. Allgemeine Umfrage.

Sonntagsbillette lösen. Das gemeinsame Mittagessen findet im Hotel «Rheinfels» statt, verbunden mit einer Erinnerungsfeier zum 25jährigen Bestehen des Konsumvereins Stein a/Rhein.

Zahlreiche Beteiligung erwartet

Namens des Kreisvorstandes VII,
Der Präsident: **H. Schlatter.**
Der Aktuar: **Rob. Stahel.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis VIII

(Kantone Appenzell, St. Gallen und Thurgau)

EINLADUNG

zur

Herbst-Kreiskonferenz

Sonntag, den 27. Oktober 1935, vormittags 10¼ Uhr, im Hotel Ochsen in Gossau.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Frühjahrskonferenz.
2. Appell.
3. Traktanden des V. S. K.:
   a) Besprechung der neuen Statuten des V. S. K.;
   b) Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlungen des V. S. K.;
   c) Reglement betreffend die Wahlen und Abstimmungen in der Delegiertenversammlung des V. S. K.
   Referent: Herr M. Maire, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.

4. Tätigkeitsprogramm des Kreisvorstandes für 1935/36.
5. Beratung des Geschäftsreglementes des Kreises VIII und des Tätigkeitsprogramms des Kreisvorstandes.
6. Auflösung des Revisionsverbandes.
7. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
8. Mitteilungen des Präsidenten.
9. Umfrage.

Anschliessend an die Versammlung gemeinsames Mittagessen zu Fr. 2.90 daselbst. (Wir erbitten frühzeitige Mitteilung der Zahl der am Mittagessen teilnehmenden Delegierten, spätestens bis Freitag abend, 25. Oktober.)

Wir erwarten zahlreiche Delegierung dieser wichtigen Kreiskonferenz aus allen Gauen unseres Kreises.

Mit genossenschaftlichem Gruss

Namens des Kreisvorstandes VIII,
Der Präsident: **J. Geser.**
Der Aktuar: **R. Keller.**

Rorschach/St. Gallen, den 24. Sept. 1935.

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IXa

(Kanton Glarus, Linthgebiet und St. Galler-Oberland.)

EINLADUNG

zur

Ordentlichen Herbstkonferenz

Sonntag, den 20. Oktober 1935, vormittags 9 Uhr 30, im Gasthaus zum Löwen in Niederurnen.

TRAKTANDEN:

1. Appell und Wahl von Stimmenzählern.
2. Protokollverlesen.
3. Besprechung der neuen Statuten des V. S. K.
4. Geschäftsordnung für die Delegiertenversammlungen.
5. Reglement betreffend Wahlen und Abstimmungen in der Delegiertenversammlung des V. S. K.
   Referent: Herr E. O. Zellweger, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K.
6. Konsumvereine und Verkäuferinnenschule.
   Referent: Herr Sekundarlehrer Blumer, Glarus.
7. Wahlen.
8. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
9. Allgemeine Umfrage.

Wir ersuchen die Vereine, die Zahl ihrer Delegierten bis zum 18. Oktober dem Konsumverein Niederurnen melden zu wollen und bitten um zahlreiche Beteiligung.

Mit genossenschaftlichem Gruss

Namens des Kreisvorstandes IXa,
Der Präsident: **Rud. Störi.**
Der Aktuar: **Georg Meier.**

Hätzingen/Rapperswil, den 29. Sept. 1935.

Bibliographie

Pro Juventute. Soeben erschien der Jahresbericht der Stiftung Pro Juventute pro 1934/35. Die vier letzten Krisenjahre haben auch das Wirkungsfeld dieser Institution stark beeinflusst. Grösser und grösser wurde die Not und damit umfassender die Aufgaben der Stiftung, die sich zum Ziel gesetzt hat, unserer Jugend in geistiger und materieller Not zu helfen. Anschaulich zeugen die einzelnen Abschnitte von der grossen Arbeit.

Der instruktive Rechenschaftsbericht wird belebt durch eine ganze Anzahl hübscher Bilder aus allen Gebieten der Jugendfürsorge.

Der «Schweizer Wanderkalender 1936» vom Schweizerischen Bund für Jugendherbergen herausgegeben, erscheint Anfangs Oktober. 12 Monatsbilder enthalten in sorgfältigem Tiefdruck ausgeführte Wander- und Landschaftsbilder, die sich als Postkarten abtrennen und verwenden lassen. Auf der Rückseite finden wir interessante Naturbeobachtungen und fröhliche Schilderungen aus dem Leben in den Jugendherbergen. Die Zwischenblätter orientieren über Sinn, Zweck und Ziel des schweizerischen Jugendwanderns und der Entwicklung des Schweizerischen Jugendherbergenwerkes. Der Text ist in deutscher und französischer Sprache abgefasst.

Eingelaufene Schriften.

Schweizerisches Wirtschafts-Archiv in Basel: Bericht 1934. 4 Seiten.

Scottish Co-operative Wholesale Society Ltd.: Balance-Sheet for Half-year ended 11th May 1935. 42 S.

Société Centrale de Crédit Mutuel de Hongrie: La Société Centrale de Crédit Mutuel de Hongrie et les Coopératives de Crédit Affiliées. Budapest, 1933. 25 S. + 1 Tabelle.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Suchen Sie für Ihr Ladengeschäft ein **Verkäuferpaar,** einen Verkäufer oder eine Verkäuferin? — Ich besitze vieljährige kaufmännische Praxis und die nötigen Voraussetzungen für gute Kunden- und Mitgliederwerbung. Meine Frau besitzt die praktischen Erfahrungen als erste Verkäuferin einer Konsumfiliale. Sehr gute Referenzen. — Auskunft erhalten Sie bereitwilligst unter Chiffre W. T. 136 an den V. S. K., Basel 2.

Bäcker-Konditor, selbständig, sucht Stelle in Genossenschaftsbäckerei. Eintritt nach Belieben. Gute Referenzen zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre P. Y. 144 an den V. S. K., Basel 2.

Durchaus treue und **gewissenhafte Verkäuferin** gesetzten Alters, tüchtige Rechnerin, welche die Lehrzeit in einer Genossenschaft absolviert hat, wünscht Dauerstelle. Eventl. wird Aushilfs- oder Volontärstelle angenommen. Lohnanspruch bescheiden. Offerten erbeten unter Chiffre J. H. 145 an den V. S. K., Basel 2.

Konditor, der mehrere Jahre als Chef arbeitete, sucht Dauerstelle. Offerten erbeten an August Hautli, Mindstrasse 6, Murifeld, Bern.

Der Genossenschafter in Basel speist in den genossenschaftlichen alkoholfreien Restaurants

Pomeranze
Steinenvorstadt 24

St. Clara
Hammerstrasse 68

Menu von Fr. 1.60 an / Reiche Speisekarte / Gemütliche Aufenthaltsräume.

Allgemeiner Consumverein beider Basel